

Anmeldebescheinigung

Aufenthaltsbewilligung für EU-BürgerInnen

EU-BürgerInnen, die in Österreich leben möchten, müssen sich eine Anmeldebescheinigung ausstellen lassen.

ACHTUNG: Die Anmeldebescheinigung hat NICHTS mit dem Meldezettel zu tun!

Die Anmeldebescheinigung ist eine vom Gesetz vorgeschriebene Aufenthaltsbewilligung für EU-BürgerInnen, die sich länger als 3 Monate in Österreich aufhalten.

Die Anmeldebescheinigung muss persönlich beantragt und abgeholt werden

- in Graz bei dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 7C Paulustorgasse 4, 8010 Graz
- in den Steirischen Bezirken ist die jeweilige Bezirkshauptmannschaft zuständig

Was brauche ich um die Anmeldebescheinigung zu beantragen?

- Reisepass
- Bestätigung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers
- oder Bestätigung über eine selbständige Tätigkeit
- oder Nachweis über eine bestehende Krankenversicherung z.B. bei der SVA
- Einkommensnachweis

Die Anmeldebescheinigung ist eine notwendige Voraussetzung für den Bezug von Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld.

Wer keine Anmeldebescheinigung hat, riskiert eine Verwaltungsstrafe.

Für mehr Informationen stehen dir die Beraterinnen von SXA-Info in Deutsch und in folgenden Sprachen zur Verfügung:


rumänisch, ungarisch
0650/59 07 355

slowakisch, tschechisch
0681/10 30 58 68

englisch, spanisch
0699/ 122 623 19

Wir beraten kostenlos, anonym und vertraulich

SXA Info wird finanziert von:

 Bundeskanzleramt
Bundesministerin für Frauen,
Familie, Integration
und Medien

 **Das Land**
Steiermark
→ Soziales, Arbeit
und Integration

 **Das Land**
Steiermark
→ Jugend, Frauen, Familie
und Gleichstellung

 **Das Land**
Steiermark
→ Gesundheit

GRAZ